

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 52 (1945)

Heft: 9

Rubrik: Industrielle Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wirtschaftsverhandlungen mit Italien. Der vorläufige Hinweis in der letzten Nummer der „Mitteilungen“ kann dahin ergänzt werden, daß das damals in Vorbereitung befindliche schweizerisch-italienische Wirtschaftsabkommen nunmehr am 10. August 1945 unterzeichnet worden ist. Es tritt allerdings erst in Kraft, wenn die Benützung einer der beiden Häfen Genua oder Savona möglich ist. Für die Ausfuhr schweizerischer Waren und damit auch von Seiden-, Kunstseiden- und Zellwollgeweben nach Italien sind Kontingente vorgesehen; es soll ferner der gegenseitige Veredlungsverkehr wieder aufgenommen werden, wobei auch Garne zum Zwirnen in Italien in Frage kommen. Endlich ist von Italien die Ausfuhr nach der Schweiz einer beträchtlichen Menge von Rohseide zugesichert worden.

Die Wirksamkeit des Abkommens ist leider dadurch in Frage gestellt, daß Italien von den Alliierten Mächten ein Kurs von 100 Lire = 1 \$ = Fr. 4.50 aufgezwungen wurde, der den Verkauf italienischer Ware in der Schweiz verunmöglicht, es sei denn, die italienische Regierung entschieße sich zur Auszahlung einer beträchtlichen Ausfuhrprämie. Die Mittel dazu sollen durch die Erhebung eines Sonderzuschlages in Italien auf der Einfuhr von Waren aus der Schweiz beschafft werden.

Das schweizerisch-italienische Wirtschaftsabkommen ist zugleich mit den Vorschriften über die Regelung des Zahlungsverkehrs und des Warenaustausches im Schweiz. Handels-Amtsblatt vom 24. August veröffentlicht worden.

Wirtschaftsverhandlungen mit Spanien. In Ergänzung der unter dieser Überschrift in der letzten Nummer der „Mitteilungen“ veröffentlichten kurzen Meldung ist beizufügen, daß im neuen Wirtschaftsabkommen vom 7. Juli 1945 das bisher angewandte Quotensystem nicht mehr beibehalten wurde. Dagegen werden für die Aus- und Einfuhr Kontingente festgesetzt, wobei sich die zuständigen schweizerischen und spanischen Behörden verpflichtet haben, diese im Rahmen der im Vertrag festgelegten Mengen und Werte zu bewilligen. Solche Kontingente sind auch für Seidenbeuteltuch, sowie für Gewebe aus Seide, Kunstseide und Zellwolle festgelegt worden. Endlich wurde auch ein allerdings ganz un-

genügendes Kontingent für die Ausfuhr nach Spanien von seidenen und kunstseidenen Krawattenstoffen vereinbart. Ueber die Einzelheiten des Abkommens sind die beteiligten Firmen durch ihre Berufsverbände unterrichtet worden.

Chile. Einer Mitteilung aus Santiago de Chile ist zu entnehmen, daß die im chilenisch-französischen Handelsabkommen vom Jahr 1936 festgelegten Zollermäßigungen, die auch für die Schweiz Geltung hatten und auf den 8. Februar 1945 zufolge Kündigung jenes Abkommens in Wegfall gekommen waren, gemäß provisorischer Vereinbarung mit den Vereinigten Staaten, wiederum in Kraft gesetzt worden sind. Diese Zollermäßigungen beziehen sich insbesondere auf verschiedene Arten Seiden- und Baumwollgewebe, Bänder, Spitzen, Posamenten, Krawatten und Konfektionswaren.

Kriegswirtschaftliche Maßnahmen

Aufhebung der kriegswirtschaftlichen Bewilligungspflicht für Textil- und Textilveredlungsfabriken und Fabrikationsbetriebe der Strohindustrie

Das Kriegsindustrie- und -Arbeitsamt teilt mit:

Durch die Verfügung Nr. 12 des eidgen. Volkswirtschaftsdepartementes vom 20. August 1945 ist die kriegswirtschaftliche Bewilligungspflicht für Textil- und Textilveredlungsfabriken und Fabrikationsbetriebe der Strohindustrie aufgehoben worden.

Wir weisen aber ausdrücklich darauf hin, daß auch jetzt die Eröffnung oder Erweiterung dieser Betriebe nicht ohne weiteres möglich ist, denn nach wie vor können die erforderlichen bewirtschafteten Stoffe kriegswirtschaftlich unerwünschten Betrieben nicht zugeteilt werden. Bevor deshalb irgendwelche Vorbereitungen zur Eröffnung oder Erweiterung getroffen werden, müssen sich die Interessenten an die zuständige Sektion für Textilien des Kriegsindustrie- und -Arbeitsamtes wenden, damit diese ihnen bekannt geben kann, ob es möglich ist, für den neuen oder erweiterten Betrieb bewirtschaftete Stoffe zuzuteilen.

Industrielle Nachrichten

Die Zentralstelle für das Schweiz. Ursprungszeichen im Jahre 1944. Der soeben erschienene Jahresbericht dieser Organisation für das Jahr 1944 zeigt, daß die Armbrustbewegung während der ganzen Dauer des Weltkrieges ihre Tätigkeit fortgesetzt und ausgebaut hat. Trotz den kriegsbedingten Einflüssen ist die Zahl der Mitglieder angewachsen. Sie betrug Ende 1944 49 Berufsverbände und 1367 Einzelmitglieder gegenüber 47 Verbänden und 1331 Mitgliedern im Jahre 1940.

Die Mitgliederversammlung vom 15. Juni 1944 hörte einen Vortrag von Ing. Schüep über die „Schweiz. Vereinigung für Landesplanung“ und erledigte die ordentlichen Geschäfte unter der initiativen Leitung des Präsidenten, Herrn Dr. E. A. Mantel, Rüti/Zh. Der Vorstand befaßte sich mit Fragen der Propaganda, Werbefilm, Plakatwettbewerb und mit der Abklärung der Verwendung der Armbrust im Export. Eine Vorstandssitzung war einem Referate von Herrn Prof. Dr. Böhler über „Das Verhältnis von Binnenwirtschaft und Exportwirtschaft“ und der nachfolgenden freien Aussprache über diese für die Nachkriegszeit besonders wichtige Frage gewidmet.

Wie gewohnt beschiedte die Zentralstelle die drei Landesmessen von Basel, Lausanne und Lugano. Die ausstellenden Mitgliederfirmen erhielten ein kleines Plakat mit der Armbrust zum Anbringen im Stande. Ebenso wurde die Zusammenarbeit mit dem Verband Schwei-

zerwoche, dem Schweiz. Detaillisten-Verband und der Zentralkommission Schweiz. Propaganda-Organisationen weitergeführt. Das an der Jahreswende 1943/44 an den Plakatwänden angebrachte Plakat „Armbrustfrau“ bot Gelegenheit, mit über 100 Frauenverbänden in Verbindung zu treten und ihr Interesse für die Armbrust-Bewegung zu fördern.

Der Propaganda dienen in gewohnter Weise der Pressedienst, der in allen drei Amtssprachen arbeitet, die Plakate und andere Werbe-Aktionen, wobei wir insbesondere den Armbrustflaggenstempel der O. P. D. hervorheben möchten.

Die Kontrolltätigkeit wurde in üblicher Weise durchgeführt. Im Berichtsjahre wurden keine Markenverletzungen bekannt und war daher auch kein Einschreiten notwendig.

Man ist sich heute wohl allgemein bewußt, daß Binnenwirtschaft und Exportwirtschaft keinen Gegensatz bilden, sondern einander im Gegenteil ergänzen. So muß auch die Tätigkeit der Zentralstelle, wie im Bericht hervorgehoben wird, in beiden Richtungen gehen: Im Inland soll in objektiv-positiver und nicht aggressiver Weise weiterhin für Schweizerwaren im Zeichen der Armbrust geworben werden; im Export werden weiterhin zahlreiche Produktionszweige diese Marke benützen, ohne daß aber irgendein Zwang angestrebt wird.

Schweiz. Ursprungszeichen — Pressedienst.

Deutschland — Schweizerische Unternehmungen in Süddeutschland. Ueber die schweizerische Textilindustrie in Süddeutschland, ihre Bedeutung, ihre Lage und Wünsche hat Herr E. Schaffmeier, Riehen, in der letzten Nummer der „Mitteilungen“ in ausführlicher Weise berichtet. Es handelt sich dabei tatsächlich um Unternehmungen, in denen nicht nur schweizerisches Vermögen in großem Maßstabe angelegt ist, sondern auch um gewaltige Summen, die Jahr für Jahr der schweizerischen Volkswirtschaft zufließen. Schon aus diesen Gründen dürfen die schweizerischen Betriebe in Süddeutschland nicht ihrem Schicksal überlassen, sondern müssen mit allen Mitteln erhalten werden. Zu diesem Zweck hat sich unter Leitung der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft schon vor Monaten eine „Gruppe der schweizerischen Textilbetriebe in Süddeutschland“ gebildet, die sofort Unterhandlungen mit den zuständigen eidgenössischen Behörden aufgenommen und, soweit dies möglich ist, auch Fühlung mit der französischen Besetzungsmacht genommen hat. Zeigen auch die schweizerischen Stellen volles Verständnis für die nachgerade bedrohlich werdende Lage der Zweigbetriebe, so kommt man doch nur sehr langsam zu praktischen Ergebnissen, was zum guten Teil darauf zurückzuführen ist, daß die wirtschaftliche Organisation der Besetzungsmacht noch im Aufbau begriffen ist, so daß es bisher an einer verträglichsten Gegenpartei fehlte, und daß endlich die Interessen Frankreichs in bezug auf die Aufrechterhaltung und Fortführung der Industrie in Süddeutschland andere sind, als diejenigen der schweizerischen Stammhäuser mit Betriebsstätten jenseits der Grenze.

Hatte sich die Zürcherische Seidenindustrie-Gesellschaft auf die Geltendmachung der Wünsche der Textilbetriebe beschränkt, so zeigte sich bald, daß auch die andern, insbesondere in Baden und in Württemberg ansässigen schweizerischen Industrien mit den gleichen Schwierigkeiten zu rechnen hatten, wie die Textilindustrie und daß infolgedessen die Wahrung der Belange auch dieser Unternehmungen zur Notwendigkeit wurde. Dieser Aufgabe hat sich zunächst die Basler Handelskammer in Gemeinschaft mit den übrigen schweizerischen Handelskammern der Grenzkantone unterzogen; später hat sich zu gleichem Zweck in Waldshut ein Arbeitsausschuß gebildet, dem Vertreter verschiedener Industrien angehören. Dieser ist nun der Auffassung, daß die gesamten schweizerischen Interessen im von Frankreich besetzten Südwestdeutschland am zweckmäßigsten durch die Schaffung einer Schweizerischen Handelskammer auf deutschem Boden gewahrt werden könnten, und hat infolgedessen die Initiative zu einer solchen Gründung ergriffen. An alle schweizerischen Betriebe in Süddeutschland ist nunmehr die Einladung ergangen, sich einer solchen Handelskammer anzuschließen. Es handelt sich dabei um ein Unternehmen, das in weitgehendem Maße der Unterstützung der eidgenössischen Behörden bedarf, aber ebenso sehr auf eine verständnisvolle Zusammenarbeit mit den zuständigen Besetzungsbehörden angewiesen ist. Kommt die Schweizerische Handelskammer in Süddeutschland, mit Sitz jenseits der Grenze, zustande, woran wohl nicht zu zweifeln ist, so dürften allerdings auch in dieser Richtung die Früchte erst langsam reifen, so sehr namentlich die Frage der Ueberweisung der sogenannten Regiespesen, wie auch der Zahlung der Löhne und Gehälter an Grenzgänger eine rasche Lösung erheischt.

Frankreich — Vom Wiederaufbau der Lyoner Seidenindustrie. Aus Lyon vernehmen wir, daß sich dem Wiederaufbau der Seidenindustrie mancherlei Hindernisse in den Weg stellen. Als schwierigstes Problem, das in erster Linie genannt und möglichst rasch zu lösen ist, wird der gewaltige Mangel an gelernten Berufsarbeitern erwähnt. In allen Betrieben fehlt es an geschultem Personal. Daher ist es dringend notwendig, daß für die verschiedenen Berufszweige der Industrie

Nachwuchspersonal ausgebildet wird. Während im Jahre 1942 in der Lyoner Seidenindustrie noch über 110 000 Personen beschäftigt waren, soll seither deren Zahl auf etwa ein Drittel gesunken sein.

Frankreich — Die französische Baumwollindustrie soll sich gegenwärtig in einer sehr schwierigen Lage befinden, obwohl ihr ganz bedeutende Baumwollkontingente zugeteilt worden sind. Bis Mitte August sind rund 123 000 t Baumwolle in Frankreich eingeführt worden, die aber nur zu einem ganz bescheidenen Teil verarbeitet werden können, da es der Industrie an Kohlen und elektrischem Kraftstrom fehlt. Dadurch bedingt habe eine der größten nordfranzösischen Baumwollspinnereien, die schon vor dem Kriege an führender Stelle stand, im Juni nicht einmal 2% ihrer Leistungsfähigkeit ausnützen können. Im Juli konnte dann die Zahl der tätigen Spindeln langsam auf 15–20% der Gesamtspindelzahl erhöht werden. Zu dem katastrophalen Mangel an Kohle und elektrischer Energie komme ferner eine übertriebene Bürokratisierung in der französischen Planwirtschaft, die den Wiederaufbau der Industrie ganz wesentlich hindere.

Großbritannien — Die britische Baumwollindustrie. Aus London brachte die NZZ Ende August folgenden kurzen Bericht: Handelsminister Sir Stafford Cripps sprach im Unterhaus während einer Diskussion über den Mangel an Zivilkleidern über die Baumwollindustrie. Er sagte, das Land verfüge über genügende Rohmaterialvorräte, es besitze auch die nötigen Maschinen und Einrichtungen, nur eben die Arbeitskräfte nicht. Wenn man diese Arbeitskräfte beschaffen könnte, so wäre in sieben bis acht Monaten auch die Ware da. Der Minister sagte weiter, die Regierung werde bestimmt alles tun, um aus den Streitkräften Spezialarbeiter freizulassen, um dort, wo es in der Industrie Engpässe gebe, Arbeitskräfte einzusetzen.

Herabsetzung der Textilrationen in England. Handelsminister Sir Stafford Cripps gab bekannt, daß die Textilrationen herabgesetzt werden müssen. Vom 1. September bis Ende Mai 1946, also für acht Monate, werden nur 24 Coupons pro Person ausgegeben, was nicht ausreicht, um einen Herrenanzug zu kaufen, für den man 26 Coupons braucht. Bisher wurden pro Jahr 40 Coupons ausgegeben, was im allgemeinen als Minimum angesehen wurde. Cripps führte aus, daß die Ursache des Mangels an Textilwaren vor allem in dem Arbeitermangel in den Spinnereien zu suchen ist. Die Arbeiter in den Spinnereien sollen jetzt günstigere Arbeitsbedingungen zugebilligt bekommen, damit sie an ihre alten Arbeitsstätten zurückkehren. NZZ

Spanien — Wiederbelebung in der Baumwollindustrie. Die spanische Baumwollindustrie hatte in den letzten Monaten eine außerordentliche Belegung zu verzeichnen, die noch weiter andauert. In der Zeitspanne Januar 1945 bis einschließlich April 1945 bezifferte sich die spanische Einfuhr von Rohbaumwolle auf 205 000 Ballen, von welchen 143 000 aus den Vereinigten Staaten, 38 000 aus Belgisch-Kongo und 19 000 aus Peru stammten. Seit langem schon arbeiten die spanischen Baumwollspinnereien mit Hochdruck durch sechs Tage in der Woche in drei Schichten, und die Annahme, daß die Industrie eine Periode des Aufschwunges durchmacht, wie sie ihn seit dem Bürgerkrieg 1936/39 nicht mehr erlebt hat, bestätigt sich. Wenn die spanischen Baumwolleinfuhren auch weiterhin in dem Ausmaße fort dauern, wie sie sich in den ersten vier Monaten des laufenden Jahres ergaben, dürfte der Verbrauch an eingeführter Baumwolle jenen übersteigen, der sich in der letzten Saison vor dem Bürgerkrieg ergeben hatte, und der sich auf 363 000 Ballen belief. Alle Anzeichen sprechen dafür, daß Spanien einen Großteil seiner Produktion an Baumwolltextil-

tilien für die Ausfuhr in die verwüsteten und warenhungrigen Länder Europas reserviert. Einen Teil seines Baumwollbedarfes deckt Spanien auch aus seiner eigenen Produktion, die sich von 1247 Ballen im Jahre 1924 auf

1800 Ballen im Jahre 1934, über 10 000 Ballen im Jahre 1940 und auf 19 666 Ballen im Jahre 1942 ausgeweitet hat. Die Provinzen Sevilla und Cordoba sind die wichtigsten Baumwollanbaugebiete Spaniens. -G. B.-

Rohstoffe

Probleme der italienischen Seidenzucht

Die italienische Kokonerzeugung bewegte sich, wie der Generalsekretär des nationalen italienischen Seidenamtes, Dr. Semenza, kürzlich bekanntgab, in den letzten zwei Jahren in absteigender Linie; der Rückgang betrug ungefähr 10%. Diese Mitteilung hat, in Anbetracht der Schwierigkeiten, die in steigendem Maße die normale Produktionsfähigkeit auf allen Gebieten beeinträchtigen, angenehm überrascht. Man glaubte im allgemeinen, mit einem empfindlicheren Produktionsausfall rechnen zu müssen, so daß die von maßgebender Seite abgegebene Versicherung als eine Richtigtstellung der ungünstigeren Schätzungen empfunden wird. Dabei ist zu berücksichtigen, daß auf den als Seidenbaugebiet unbedeutenden Landesteil, der von den Angelsachsen besetzt worden ist, lediglich eine kleine Erntemenge entfällt. Der für die Kokons der neuen Ernte festgesetzte Preis von 45 L. für graugelbe Sorten, von 47 L. für reingelbe Sorten und von 50 L. für weiße Kokons wird vom Seidenamt als angemessen und als rentabel genug betrachtet, um die Ablieferung durch die Züchter an die Sammelstellen zu gewährleisten. Nach der Auffassung der verantwortlichen Leiter des Seidenamtes sollte es in Zukunft möglich sein, in der Lombardei und besonders in der Provinz Mailand 75–80 kg Kokons je Unze Raupeneier zu gewinnen, während im Fünfjahresabschnitt 1940 bis 1944 57,75 kg und im Fünfjahresabschnitt 1936 bis 1940 nur 52,70 kg erzielt wurden. Von der erhofften Produktionssteigerung von 25 bis 30% verspricht sich das Seidenamt, vorausgesetzt, daß eine entsprechende Erhöhung der Gesteuungskosten vermieden werden kann, eine grundlegende Änderung des wirtschaftlichen Ergebnisses der Aufzucht. Was die Maulbeerbaumblätter anbetrifft, besteht kein Zweifel, daß davon in genügender Menge zur Verfügung stehen werden, um die geplante Produktionsförderung in Angriff nehmen zu können, zumal in der Lombardei trotz dem durch das rücksichtslose Baumfällen verursachten Schaden eine ansehnliche Laubmenge für Viehfutterzwecke übrig bleiben dürfte.

Eines der aktuellsten Probleme besteht in der Raumbeschaffung für die Aufzucht, die im Laufe des Krieges im Zusammenhang mit der Massenevakuierung der Be-

völkerung der wichtigsten Seidenbauzentren Mailand und Turin sich immer schwieriger gestaltete. Die Raumbedürfnisse der Evakuierten mit denjenigen der Seidenzucht in Einklang zu bringen, erwies sich nämlich keineswegs als einfach, aber mit gutem Willen und Anpassungsgeist gelang es schließlich, den dringendsten Erfordernissen der Seidenzucht zu genügen. Trockenanlagen, die zum Teil Eigentum der Konsortien sind, zum Teil den Kokonverarbeitungsbetrieben gehören, sind in allen Produktionsgebieten in ausreichender Zahl vorhanden. Dr. Semenza verweist seinerseits auf die zur Sicherung der Kokons vor der Gefahr von Fliegerangriffen getroffenen Maßnahmen und betont die Notwendigkeit, baldmöglichst wieder normale Verhältnisse herzustellen. Auf dem Gebiet der Produktion und insbesondere der Landwirtschaft sei eine abwartende Haltung eine Unmöglichkeit. Italien müsse danach trachten, seine Produktion um jeden Preis aufrecht zu erhalten und vor allem die Kokons- und Seidenerzeugung zu erhöhen.

Auf Grund der in den verschiedenen Provinzen gesammelten Unterlagen ist das Seidenamt in der Lage, folgende Angaben über die Entwicklung der Seidenkampagne 1944 in Norditalien zu machen, wobei in erster Linie festgestellt wird, daß die Kokonqualität im allgemeinen gut war. Die Samenbestellung war anfänglich geringer als im Vorjahr; dank der intensiven Propaganda war der Abruf der in den Brutkästen gezogenen kleinen Seidenwürmer zufriedenstellend, und zwar namentlich in den Provinzen, die unter den Kriegsereignissen weniger gelitten haben. Viele Züchter haben infolge Inanspruchnahme der Räume durch Evakuierte, Flüchtlinge und Ausgebombte nicht die gewohnte Menge Raupen züchten können, während andere den Mangel an Arbeitskräften beklagten und wieder andere den Preis von 45 L. im Verhältnis zum tatsächlichen Preis der Garne und Gewebe für zu niedrig hielten. Die Maulbeerbäume blieben von Krankheiten verschont, nicht zuletzt deshalb, weil der Zwang, Brennholz an die Sammelstellen abzuliefern, viele Landwirte veranlaßte, die überalterten und kranken Bäume zu fällen. NZZ

Spinnerei-Weberei

Mischlichtlampen mit parallel geschalteten Leuchtelementen

(Fortsetzung)

Mischlichtlampenbatterie

Diese Beleuchtungsart vermochte besser Boden zu gewinnen, da es ja im einzelnen Fall dem Konsumenten anheimgestellt war, den Anteil des Glühlampenlichtes nach Belieben selbst zu erhöhen. Diese neue Lichterzeugung brachte aber neue große Nachteile mit sich. Diese sind:

1. schlechte Durchmischung der verschiedenfarbigen Lichtstrahlen der verschiedenen Lampen durch ihre exzentrische Platzierung;
2. der schlechte Wirkungsgrad dieser Mischlichtarmaturen, ebenfalls hervorgerufen durch die exzentrische Unterbringung der einzelnen Lichtquellen;
3. die Anschaffung neuer kostspieliger Armaturen;
4. die Auswechslung von Lampen verschiedener Lebensdauer.

Die Auswechslungskosten von Lampen mit einer Lebens-

dauer von 1000 Stunden und weniger sind in Fabriken und in öffentlichen Beleuchtungen größer als die bisherigen Lampenkosten. Ist es dann noch eine Lampenbatterie mit zwei oder sogar drei Lampen, was für eine einigermaßen gute Mischung nötig ist, dann müssen sich diese Auswechslungskosten ins Uferlose steigern. Dazu kommt ein weiterer Nachteil. Ist die Lampengruppe einer solchen Batterie mit einem Streuglas überdeckt, dann kann eine der Lampen unter Umständen defekt werden, ohne von unkundigen Benutzern beobachtet zu werden. Dadurch reduziert sich nicht nur die Lichtstärke, sondern auch die Lichtfarbe. In Erkenntnis dieser Nachteile haben Lampenfachleute sich schon lange bemüht, eine Lampe zu finden, die diese Nachteile hätte beseitigen sollen.

Mischlichtlampen mit reihengeschalteten Leuchtkörpern

Jede Bogenentladung braucht einen Strombegrenzer, eine sogenannte Stabilisierungsimpedanz. Diese kann